

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6338301

Gebietsname: Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette

Größe: 767 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3160	Dystrophe Seen und Teiche
4030	Trockene europäische Heiden
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoorschlenken (<i>Rhynchosporion</i>)
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des größten Spirkenmoorwalds Nordbayerns mit offenen Hoch- und Übergangsmoorkernen, Teichen mit Verlandungsbereichen, Zwergstrauchheiden, historischen Handtorfstichen sowie repräsentativen Vorkommen seltener Arten. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation, der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i> und der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>, insbesondere der zum Teil durch extensive Teichwirtschaft entstandenen, artenreichen natürlichen Biozöosen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Dystrophen Seen und Teiche mit Verlandungsmooren und der Verzahnung zu Moorwäldern. Erhalt ihrer biotopprägenden Gewässerqualität. Erhalt von extensiv genutzten Vegetationsbereichen als Pufferzonen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für den Lebensraum charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Erhalt der Lebensraumfunktion für die charakteristische Tierwelt insbesondere für Wasservögel, Amphibien und Libellen. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche. Erhalt der Verzahnung offener Wasserflächen mit Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Bruchwäldern und Pfeifengras-Kiefernwäldern. Erhalt von Wasserwechselzonen sowie des Samenpotenzials im Teichboden.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trockenen europäischen Heiden. Erhalt der besonderen Standort- und Lebensbedingungen.</p>
<p>4. Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore zu naturnahen Hoch- bzw. Übergangsmooren, Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie der Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>). Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts). Erhalt der Moorbereiche ohne schädigende Stoffeinträge, auch im Einzugsbereich. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder. Erhalt der natürlichen Bestandsentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, in denen dynamische Prozesse ablaufen können. Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen und ausreichenden Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten wie Seigen und Verlichtungen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Großen Moosjungfer. Erhalt offener Moorstandorte. Erhalt der Wasserqualität, der Besonnung und der Vegetationsstruktur der Lebensräume. Erhalt von fischereilich ungenutzten Gewässern.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen und Hochstaudenfluren. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen; Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen im Umgriff. Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Laichplätze bzw. von Gewässern mit ausreichend geringem Fischbesatz ggf. auch ohne Zufütterung und ohne Gewässerdüngung; Erhalt ggf. Wiederherstellung des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasser- und Ufervegetation der Gewässer sowie des Landlebensraums. Erhalt ggf. Wieder-</p>

herstellung einer hohen Gewässerdichte innerhalb und im Umfeld von Kammmolch-Habitaten.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in den Bächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Bechsteinfledermaus**. Erhalt ausreichend unzerschnittener alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.